

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3024

des Abgeordneten Danny Eichelbaum

CDU- Fraktion

Drucksache 5/7621

Gerichte im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3024 vom 15. Juli 2013:

Die Justiz im Land Brandenburg gliedert sich in verschiedene Bereiche. Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes.

Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?
2. Wie viele Personalstellen gab es in den Jahren 2012/2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg?
3. Wie viele Planstellen gab es in den Jahren 2012/2013 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?
4. Wie viel Personalstellen entfallen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung?
5. Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium?
6. Wie viele ehrenamtliche Richter waren in den Jahren 2012/2013 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt?

7. Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden in den Jahren 2012/2013 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten bitte gesondert ausweisen)
8. Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es in den Jahren 2012/2013 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit?
9. Wie hoch waren in den Jahren 2012/2013 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?
10. Wie viele Verzögerungsrügen gab es in den Jahren 2010 bis 2013? Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?
11. In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personalbeziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?
12. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt?
13. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer?
14. Waren in den Jahren 2010 bis 2013 Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Problematik einer möglicherweise entschädigungsrechtlich relevanten Dauer von Verfahren betrifft in Brandenburg nicht alle Gerichtszweige gleichermaßen. Betroffen davon sind in erster Linie die erstinstanzlichen Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie die Finanzgerichtsbarkeit. Zunächst hängt die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens vom Einzelfall ab, insbesondere von dem zur Sachverhaltsfeststellung erforderlichen Aufwand, welcher die Vernehmung von Zeugen oder die Einholung von Gutachten umfassen kann. Abgesehen davon sind maßgeblich für die Situation in den genannten Gerichtsbarkeiten in Zeiten sehr hoher Verfahrenseingänge entstandene Bestände, die neben den neu eingehenden Verfahren zu erledigen sind.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat es sich trotz einer gemessen an den Eingangszahlen auskömmlichen Personalausstattung als schwierig erwiesen, die in den 1990er Jahren infolge einer hohen Zahl von Verfahren aus dem Asylrecht sowie komplexer Verfahren aus dem Bereich des vereinigungsbedingten Sonderrechts aufgelaufenen Bestände abzubauen. Das 2010 eingeführte Gesamtkonzept zum Abbau der Altbestände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat mithilfe einer vorübergehenden Personalverstärkung im richterlichen Bereich bis Ende 2012 allerdings zu einer Verringerung des Bestandes an Altverfahren um 65% geführt. Während 2007 die durchschnittliche Verfahrensdauer erledigter Klageverfahren 35 Monate betrug, konnte im ersten Quartal 2013 eine durchschnittliche Verfahrensdauer von noch 15,4 Monaten verzeichnet werden.

In der Sozialgerichtsbarkeit beruht die Belastung auf den seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 immens gestiegenen und – entgegen dem Bundestrend – weiter zunehmenden Verfahrenseingängen. Die Zahl der jährlich eingehenden Klageverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat sich seither mehr als verdoppelt. Trotz umfangreicher personeller Verstärkung durch Schaffung zusätzlicher Planstellen und die Unterstützung durch abgeordnete Kräfte anderer Gerichtsbarkeiten sowie einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Erledigungsleistung ließ sich ein Anstieg der Bestände und der Dauer der Verfahren nicht vermeiden. Unter diesen Umständen muss darauf hingewiesen werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Sozialgerichten trotz dieser außergewöhnlichen Herausforderungen den Bundesschnitt gleichwohl lediglich um circa zwei Monate überschreitet.

In der Finanzgerichtsbarkeit, deren Bestandsproblem wesentlich auf die Fusion der Fachobergerichte zurückzuführen ist, wurden zuletzt in erheblichem Umfang neue Stellen und ein weiterer Senat eingerichtet, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen.

Frage 2

Wie viele Personalstellen gab es in den Jahren 2012/2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg?

zu Frage 2:

Im Haushaltsplan 2012/2013 sind folgende Planstellen und Stellen ausgebracht:

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| a) | Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 - | |
| | Gesamt: 2012 | 2.451 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 2.420 Planstellen und Stellen |
| b) | Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 - | |
| | Gesamt: 2012 | 164 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 156 Planstellen und Stellen |
| c) | Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 - | |
| | Gesamt: 2012 | 90 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 92 Planstellen und Stellen |
| d) | Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 - | |
| | Gesamt: 2012 | 101 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 89 Planstellen und Stellen |
| e) | Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 - | |
| | Gesamt: 2012 | 176 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 178 Planstellen und Stellen |
| f) | Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 - | |
| | Gesamt: 2012 | 121 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 121 Planstellen und Stellen |

Frage 3:

Wie viele Planstellen gab es in den Jahren 2012/2013 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 3:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl im Justizbereich wird die Anzahl der Planstellen und der sonstigen Stellen angegeben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2012 bzw. gibt es im Jahr 2013 folgende Planstellen und Stellen:

| | | |
|------------|------|-------------------------------|
| Insgesamt: | 2012 | 5.240 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 5.139 Planstellen und Stellen |

Frage 4:

Wie viel Personalstellen entfallen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung?

zu Frage 4:

Auf die jeweiligen Gerichtsbarkeiten und auf das Ministerium der Justiz entfallen in den einzelnen Diensten nachfolgende Planstellen und Stellen:

a) Ministerium der Justiz – Kapitel 04 010 -

| | | |
|---------|------|-----------------------------|
| Gesamt: | 2012 | 125 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 125 Planstellen und Stellen |

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Höherer Dienst | 49 Planstellen | 50 Planstellen |
| Gehobener Dienst | 32 Planstellen | 32 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 41 Planstellen und Stellen | 40 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 3 Stellen | 3 Stellen |

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 -

| | | |
|---------|------|-------------------------------|
| Gesamt: | 2012 | 2.451 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 2.420 Planstellen und Stellen |

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|---|---|
| Höherer Dienst | 530 Planstellen (Richter: 519 Planstellen Sonst.h.D.: 11 Planstellen) | 529 Planstellen (Richter: 519 Planstellen Sonst.h.D.: 10 Planstellen) |
| Gehobener Dienst | 517 Planstellen | 517 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 1.176 Planstellen und Stellen | 1.146 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 228 Planstellen und Stellen | 228 Planstellen und Stellen |

Zudem sind 10 sonstige Stellen im Kapitel 04 040 für Richter auf Probe ausgebracht.

c) Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 -

| | | |
|---------|------|-----------------------------|
| Gesamt: | 2012 | 164 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 156 Planstellen und Stellen |

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Höherer Dienst | 86 Planstellen | 78 Planstellen |
| Gehobener Dienst | 11 Planstellen | 11 Planstellen |

| | | |
|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Mittlerer Dienst | 53 Planstellen und Stellen | 53 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 14 Planstellen und Stellen | 14 Planstellen und Stellen |

Zudem sind 15 sonstige Stellen im Kapitel 04 020 für Richter auf Probe zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte bei dem Abbau von Altverfahren ausgebracht.

d) Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 -

Gesamt: 2012 90 Planstellen und Stellen
 2013 92 Planstellen und Stellen

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|--|--|
| Höherer Dienst | 46 Planstellen (Richter: 45 Planstellen, sonst.h.D.: 1 Planstelle) | 48 Planstellen (Richter: 47 Planstellen, sonst.h.D.: 1 Planstelle) |
| Gehobener Dienst | 8 Planstellen | 8 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 32 Planstellen und Stellen | 32 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 4 Planstellen und Stellen | 4 Planstellen und Stellen |

e) Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 -

Gesamt: 2012 101 Planstellen und Stellen
 2013 89 Planstellen und Stellen

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Höherer Dienst | 30 Planstellen | 26 Planstellen |
| Gehobener Dienst | 15 Planstellen | 15 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 56 Planstellen und Stellen | 48 Planstellen und Stellen |

f) Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 -

Gesamt: 2012 176 Planstellen und Stellen
 2013 178 Planstellen und Stellen

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Höherer Dienst | 72 Planstellen | 75 Planstellen |
| Gehobener Dienst | 15 Planstellen | 15 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 88 Planstellen und Stellen | 88 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 1 Planstellen und Stellen | 0 Planstellen und Stellen |

Zudem sind 15 sonstige Stellen im Kapitel 04 020 für Richter auf Probe zur Unterstützung der Sozialgerichte ausgebracht.

g) Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 -

| | | |
|---------|------|-----------------------------|
| Gesamt: | 2012 | 121 Planstellen und Stellen |
| | 2013 | 121 Planstellen und Stellen |

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|------------------|---|---|
| Höherer Dienst | 57 Planstellen (Richter: 55 Planstellen, sonst.h.D.: 2 Planstellen) | 57 Planstellen (Richter: 55 Planstellen, sonst.h.D.: 2 Planstellen) |
| Gehobener Dienst | 9 Planstellen | 9 Planstellen |
| Mittlerer Dienst | 51 Planstellen und Stellen | 51 Planstellen und Stellen |
| Einfacher Dienst | 4 Planstellen und Stellen | 4 Planstellen und Stellen |

h) Raumpflegekräfte

Stellen für Raumpflegekräfte sind in den Kapiteln nicht gesondert ausgewiesen.

i) Personal in Ausbildung

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 –

| | | |
|---------|------|----------------------------|
| Gesamt: | 2012 | 402 Personen in Ausbildung |
| | 2013 | 399 Personen in Ausbildung |

davon:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 (Stand: 17. Juli 2013- nach Auskunft OLG -) |
|------------------|--------------------------|--|
| Höherer Dienst | 314 Referendare | 304 Referendare |
| Gehobener Dienst | 38 Rechtspflegeranwärter | 45 Rechtspflegeranwärter (davon 5 Aufstiegsbeamte aus dem mittleren Dienst) |
| Mittlerer Dienst | 50 Auszubildende | 50 Auszubildende |

Frage 5:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium?

zu Frage 5

Folgender Altersdurchschnitt bestand in den Gerichtsbarkeiten und im Ministerium der Justiz zum 1. Juli 2013:

Altersdurchschnitt – Stand 1. Juli 2013:

| Einrichtung | Altersdurchschnitt |
|---------------------------------------|--------------------|
| Ministerium | 50,41 |
| Ordentliche Gerichtsbarkeit | 45,64 |
| Verwaltungsgerichte | 47,94 |
| Finanzgericht | 46,98 |
| Arbeitsgerichte | 50,00 |
| Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB) | 46,10 |

Folgender Krankenstand ist ausweislich der Fehlzeitenstatistik für das Jahr 2012 (ohne Richterinnen und Richter) zu verzeichnen:

Krankenstand – Stand 31. Dezember 2012:

| Einrichtung | Beschäftigte (ohne Richter/innen) | Fehlzeiten in Kalendertagen |
|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| Ministerium | 137 | 4.667 |
| Ordentliche Gerichtsbarkeit | 1.926 | 60.454 |

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Verwaltungsgerichte | 81 | 2.446 |
| Finanzgericht | 45 | 1.494 |
| Arbeitsgerichte | 75 | 1.886 |
| Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB) | 102 | 2.965 |

In der nachfolgenden Übersicht wird der Krankenstand für den richterlichen Bereich laut Abwesenheitsstatistik dargestellt:

Krankenstand – Stand 31. Dezember 2012

| Einrichtung | Richter/innen | Fehlzeiten in Arbeitstagen |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------|
| Ordentliche Gerichtsbarkeit | 484 | 5.415 |
| Verwaltungsgerichte | 82 | 763 |
| Finanzgericht | 43 | 238 |
| Arbeitsgerichte | 34 | 269 |
| Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB) | 129 | 1.323 |

Überstunden:

Die Bediensteten des Justizressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt.

Für Richter/innen gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

Frage 6:

Wie viele ehrenamtliche Richter waren in den Jahren 2012/2013 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt?

zu Frage 6:

Soweit sich die Frage auf die Anzahl der ehrenamtlichen Richter bezieht, die im Jahr 2012 im Amt waren, wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2408 vom 26. September 2012 (Drs. 5/6202) verwiesen. Die im vergangenen Jahr dazu mitgeteilten Angaben sind auch für das Jahr 2013 weitestgehend noch zutreffend. Geringfügige Änderungen ergeben sich aufgrund der im Jahr 2013 beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und beim Verwaltungsgericht Potsdam bereits durchgeführten Wahlen der ehrenamtliche Richter.

Die Anzahl der im Jahr 2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

| | |
|--|-------|
| Haupt- und Hilfsschöffen bei den Amts- und Landgerichten | 2.362 |
| Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen | 60 |
| Ehrenamtliche Richter der Kammern für Handelssachen | 71 |
| Ehrenamtliche Richter der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen | 12 |

Beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg sind 265 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg im Amt.

Bei den drei Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg sind 272 ehrenamtliche Richter im Einsatz. Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind 120 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg berufen.

Beim Verwaltungsgericht Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertretungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufgerichts/Berufgerichts für Heilberufe sowie der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes tätig.

Bei den Sozialgerichten des Landes Brandenburg waren zum Stichtag 1. Juli 2013 676 ehrenamtliche Richter berufen. Dazu kommen 299 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. In der Arbeitsgerichtsbarkeit waren zum Stichtag 1. Juli 2013 1.120 ehrenamtliche Richter im Amt. Davon waren 750 bei den Arbeitsgerichten im Land Brandenburg und 370 (aus Berlin und Brandenburg) beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg berufen. In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehrenamtlicher Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richter innerhalb eines Jahres – beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerter Nachberufung – leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt fünf Jahre.

Frage 7:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden in den Jahren 2012/2013 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten bitte gesondert ausweisen)

zu Frage 7:

Die Geschäftsbelastung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2012 und das 1. Quartal 2013, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus Anlage 1.

Die Geschäftszahlen beruhen auf den jährlichen Angaben der Gerichte, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich I. Quartal 2013 vor. Erledigungen in Zwangsvollstreckungssachen werden statistisch nicht ausgewiesen.

Zum 1. Juli 2005 sind die Oberverwaltungsgerichte und Landessozialgerichte und zum 1. Januar 2007 die Finanzgerichte und Landesarbeitsgerichte der Länder Berlin und Brandenburg zusammengelegt worden. Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden deshalb Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab.

Frage 8:

Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es in den Jahren 2012/2013 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit?

zu Frage 8:

Die Erfassung des Geschäftsanfalls in den in der Frage 8 benannten Verfahren erfolgt im Wesentlichen anhand von bundeseinheitlichen statistischen Vorgaben in den Geschäftsübersichten der Gerichte des Landes Brandenburg. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2012 sind in Anlage 2 dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in diesen Verfahren statistisch nicht erfasst und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Zur Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.
- Grundbuchsachen
Seit 2003 wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen erfasst. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.
- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften
In der Anlage dargestellt sind die am Ende des Jahres 2012 anhängigen Verfahren.
- Adoptionssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge.

- Kirchenaustritte

Ausgewiesen wird die Zahl der Kirchenaustritte.

Für das laufende Jahr liegt insoweit aufgrund der am 1. Januar 2013 bezüglich der Amtsgerichtsbezirke Schwedt/Oder und Königs Wusterhausen gewechselten Gerichtszuständigkeiten und der damit einhergehenden Bestandsanpassungen noch kein abschließend geprüftes Zahlenmaterial vor (vgl. Artikel 2 und 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung der Vorschriften der Gerichtsorganisation vom 19. Dezember 2011 – GVBl. I. Nr. 32)

Frage 9:

Wie hoch waren in den Jahren 2012/2013 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?

zu Frage 9:

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gerichte im Justizhaushalt 2012/2013

(2012: Stand Buchungsliste Landeshauptkasse endgültiger Jahresabschluss 2012 per 28.02.2013

2013: Stand Buchungsliste Landeshauptkasse per 28.06.2013)

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 94.135.114 EUR | 47.019.383 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 93.890.895 EUR | 46.870.283 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 11.528.454 EUR | 5.905.120 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 11.528.454 EUR | 5.873.000 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 137.710.004 EUR | 76.211.881 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 105.968.831 EUR | 58.646.834 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 108.692.625 EUR | 55.465.836 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 107.618.830 EUR | 55.055.521 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 18.398.590 EUR | 10.539.155 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 18.398.590 EUR | 10.539.155 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 797.529 EUR | 36.113 EUR |
| davon Geschäftsbereich OLG | 726.356 EUR | 20.267 EUR |

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 1.583.132 EUR | 1.090.546 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 8.193.178 EUR | 4.423.669 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 1.740.714 EUR | 821.379 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 13.521 EUR | 0 EUR |

Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 100):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 1.846.574 EUR | 1.027.685 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 2.465.359 EUR | 0 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 4.807.472 EUR | 2.699.523 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 601.876 EUR | 302.021 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 74.494 EUR | 0 EUR |

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 866.367 | 424.927 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 5.378.612 EUR | 2.844.490 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 2.907.150 EUR | 1.433.971 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 32.540 EUR | 1.279 EUR |

Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 647.071 EUR | 361.360 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 8.472.594 EUR | 4.735.525 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 6.525.002 EUR | 3.262.504 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 48.241 EUR | 65.528 EUR |

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 121):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 729.158 EUR | 622.418 EUR |

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 4.901.942 EUR | 0 EUR |

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 6.649.482 EUR | 3.505.815 EUR |

- Sachausgaben (Hgr. 5)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 1.880.719 EUR | 839.580 EUR |

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 0 EUR | 0 EUR |

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Gesamt | 50.505 EUR | 0 EUR |

Bauausgaben:

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Nach Auskunft des BLB beliefen bzw. belaufen sich die Bauausgaben im Investitionsplan Teil A und im Investitionsplan Teil B auf:

| | Haushaltsjahr 2012 | Haushaltsjahr 2013 |
|--------|--------------------|--------------------|
| Teil A | 2.597,6 TEUR | 879,2 TEUR |
| Teil B | 22.813,2 TEUR | 7.834,6 TEUR |

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 10:

Wie viele Verzögerungsrügen gab es in den Jahren 2010 bis 2013? Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?

zu Frage 10:

Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Verfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist am 3. Dezember 2011 in Kraft getreten. Hiermit korrespondierend werden im Land Brandenburg für die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften ab dem Jahr 2012 quartalsweise sowohl die Anzahl der eingegangenen Verzögerungsrügen als auch die Anzahl der gerichtlichen Entschädigungsverfahren erfasst. Die betreffenden Übersichten hierüber für das Jahr 2012 und das 1. Quartal 2013 sind als Anlage 3 beigefügt. Durch entsprechende aktenmäßige Erfassung ist zudem sichergestellt, dass alle Verfahren, in denen Verzögerungsrügen erhoben wurden, über das Aktenzeichen aufgefunden und ausgewertet werden können.

Im Übrigen wird bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Geschäftsprüfungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften besonderes Augenmerk auf die Prüfung von Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer gelegt, um die Ursachen hierfür feststellen und erforderlichenfalls Vorkehrungen für eine Erledigung in angemessener Zeit treffen zu können. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass bei Verfahren in Rechtssachen die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltungen begrenzt ist, da richterliche Sach- und Verfahrensentscheidungen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich der dienstaufsichtlichen Kontrolle entzogen sind und eine Prüfung sich nur auf den äußeren Ordnungsbereich umfassende Tätigkeiten beschränken kann, die dem Kernbereich der eigentlichen Rechtsprechung und sonstiger, dem Richter übertragener Aufgaben so weit entrückt sind, dass für sie die Garantie des Art. 97 Abs. 1 GG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (vgl. hierzu BGH NJW 1984, 2535, 2536 und BGH NJW 1977, 437).

Frage 11:

In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?

zu Frage 11:

Der rein fiskalische Kostenvergleich verbietet sich bereits aus grundsätzlichen Erwägungen, da dem Primäranspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in einem zeitlich absehbaren Rahmen nicht die Aussicht auf Erfüllung des sekundären Entschädigungsanspruchs entgegengehalten werden darf. Ungeachtet dessen mussten schon aus Gründen der Haushaltsvorsorge mögliche Entschädigungszahlungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den Blick genommen werden. Mangels konkreter Berechnungsgrundlagen (z. B. noch nicht abgeschlossene Klärung der Entschädigungsvoraussetzungen durch die Rechtsprechung, Zahl der Antragsteller offen) konnten belastbare Ergebnisse nicht erzielt werden. Unabhängig davon sind die im Haushalt ausgebrachten Stellenzuwächse im Bereich der Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit mit der problematischen Dauer der Verfahren in diesen Bereichen und möglicherweise hieraus resultierenden Entschädigungsansprüchen begründet worden.

Frage 12:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt?

zu Frage 12:

In Anlage 1 wird für die dort aufgeführten einzelnen Verfahrensarten die jeweilige Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt angegeben. Der Bundesdurchschnitt wurde für die Fachgerichtsbarkeiten aus der sogenannten sächsischen Tabelle und für die ordentliche Gerichtsbarkeit aus der sogenannten Berliner Übersicht (jeweils Stand 2011) entnommen. Für das Jahr 2012 liegen die vorgenannten länderübergreifenden Übersichten noch nicht vor.

Die jeweilige Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt wird in der in Anlage 1 enthaltenen tabellarischen Übersicht den bei den Brandenburger Gerichten im Jahr 2012 sowie im I. Quartal 2013 erhobenen Daten zur Verfahrensdauer gegenübergestellt. Ferner wird die prozentuale Abweichung der im I. Quartal 2013 in Brandenburg festgestellten Verfahrensdauern zum Bundesdurchschnitt ausgewiesen, wobei auch Abweichungen von unter 20% dargestellt werden. Bei mit dem Vorzeichen minus enthaltenen Prozentzahlen ist die Verfahrensdauer bezüglich der betreffenden Verfahrensart im Land Brandenburg kürzer als im Bundesdurchschnitt.

Nicht zur Verfügung gestellt werden kann hingegen eine auf einzelne Spruchkörper bezogene Darstellung, da konkret richterbezogene Angaben zur Verfahrensdauer der Landesjustizverwaltung nicht vorliegen. Insoweit wird auch auf die unter Frage 10. getätigten Ausführungen zur richterlichen Unabhängigkeit verwiesen. Es erfolgt daher in Anlage 1 eine verfahrensartbezogene Darstellung für die Instanzgerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten.

Frage 13:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer?

zu Frage 13:

Eine Statistik wird nur zur Verfahrensdauer bereits erledigter Verfahren geführt. Die Verfahrensdauer noch nicht erledigter Verfahrensbestände wird statistisch nicht erfasst, weshalb statistisches Material zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung steht.

Frage 14:

Waren in den Jahren 2010 bis 2013 Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgegliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 14:

In den Jahren 2010 bis 2013 waren zwei Klagen beim EGMR wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig. Sie blieben jedoch ohne Erfolg:

In dem einen Fall (Nr. 22051/07) wurde die Individualbeschwerde durch Entscheidung vom 19. Januar 2010 für unzulässig erklärt, weil der EGMR sie für missbräuchlich hielt. In dem anderen Fall (Nr. 27366/07) wurde die Individualbeschwerde mit Entscheidung vom 10. Juli 2012 für unzulässig erklärt, weil die behauptete Verzögerung des Verfahrens nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren am 3. Dezember 2011 mit einem nationalen Rechtsbehelf geltend gemacht werden konnte und die Individualbeschwerde wegen Nichterschöpfung der innerstaatlichen Rechtsbehelfe unzulässig war.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg *

| | | Jahr 2012 | 1. Quartal 2013 | Verfahrens- d. Bund 2011 | Prozentuale Abweichung |
|---|----------------------------|----------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Berufungsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz | Eingänge | 1.743 | 432 | | |
| | Erledigungen | 1.720 | 393 | | |
| | Bestand | 832 | 871 | | |
| | Verfahrensdauer in Monaten | 4,6 | 4,9 | 6,2 | -21,0% |
| Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz | Eingänge | 136 | 36 | | |
| | Erledigungen | 141 | 28 | | |
| | Bestand | 64 | 72 | | |
| | Verfahrensdauer in Monaten | 4,5 | 3,2 | 5,2 | -38,5% |

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Arbeitsgerichte

| | | Jahr 2012 | 1. Quartal 2013 | Verfahrens- d. Bund 2011 | Prozentuale Abweichung |
|--|----------------------------|----------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz | Eingänge | 11.209 | 2.676 | | |
| | Erledigungen | 11.500 | 2.886 | | |
| | Bestand | 2.927 | 2.717 | | |
| | Verfahrensdauer in Monaten | 2,7 | 2,5 | 3,1 | -19,4% |
| Beschlussverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz | Eingänge | 379 | 75 | | |
| | Erledigungen | 338 | 70 | | |
| | Bestand | 121 | 126 | | |
| | Verfahrensdauer in Monaten | 2,4 | 3,0 | 4,0 | -25,0% |

Anlage 2

| Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit | Jahr 2012 |
|--|------------------|
| Grundbuchsachen | |
| eingereichte Urkunden | |
| Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten | 822 |
| Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht | 65474 |
| Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III | 113438 |
| Fortführungsnachweise | |
| separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung | 837 |
| sonstige Fortführungsnachweise | 61488 |
| Nachlasssachen | |
| Testamentssachen (IV) | 14763 |
| Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt | |
| darunter | 19922 |
| Zuständigkeit des Richters | 3691 |
| Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts | |
| Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften es blieben am Ende des Jahres insgesamt anhängig | 51245 |
| davon: Betreuungen | 48613 |
| Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts | 308 |
| Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts | 709 |
| Pflegschaften des Betreuungsgerichts | 1615 |
| Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen | 362 |
| Kirchenaustritte | 3112 |
| Öffentliche Register | |
| Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden | 5424 |
| In das Vereinsregister eingetragene Vereine | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 17976 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 451 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 553 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 17874 |
| Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden | 2306 |
| Eintragungen im Handelsregister A | |
| In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 2171 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 106 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 131 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 2146 |
| In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 556 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 33 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 60 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 529 |
| In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 3876 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 422 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 300 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 3998 |
| In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 6 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 1 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 0 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 7 |

Anlage 2

| | |
|--|--------------|
| In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 4 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 1 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 0 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 5 |
| In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 16 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 0 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 0 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 16 |
| Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt | 10957 |
| darunter | |
| Zuständigkeit des Richters | 5396 |
| Eintragungen im Handelsregister B | |
| In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 286 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 19 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 19 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 286 |
| In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 2 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 0 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 0 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 2 |
| In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 25353 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 1850 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 1562 |
| verbleiben am Schluss des Jahres davon: | 25641 |
| Unternehmergeellschaften | 2169 |
| In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 0 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 0 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 0 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 0 |
| In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE) | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 4 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 1 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 2 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 3 |
| In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 465 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 32 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 67 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 430 |
| Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 14 00) | |
| insgesamt | 315 |
| darunter | |
| zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00) | 86 |
| Eingetragene Genossenschaften | |
| am Schluss des Vorjahres vorhanden | 538 |
| im Laufe des Jahres eingetragen | 11 |
| im Laufe des Jahres gelöscht | 23 |
| verbleiben am Schluss des Jahres | 526 |

**Anzahl der bei den Gerichten des Landes Brandenburg
eingegangenen Verzögerungsrügen**

| Gericht | I. Quartal 2013 |
|---------------------------|-----------------|
| Amtsgerichte | 12 |
| Landgerichte | 10 |
| OLG | 1 |
| Verwaltungsgerichte | 5 |
| OVG | 0 |
| Sozialgerichte | 68 |
| davon SGB II Verf. | 53 |
| LSG | 9 |
| davon SGB II Verf. | 0 |
| Arbeitsgerichte | 0 |
| LAG | 0 |
| Finanzgericht | 4 |
| Staatsanwaltschaften | 0 |
| Generalstaatsanwaltschaft | 0 |
| Summe | 109 |

**Anzahl der bei den Obergerichten des Landes
Brandenburg eingegangenen
Entschädigungsklagen gem. §§ 198 ff GVG**

| Gericht | I. Quartal 2013 |
|---------|-----------------|
| OLG | 2 |
| OVG | 4 |
| LSG | 37 |
| LAG | 0 |